## Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Vendersheim vom 25.02.1991

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 13 Abs. 3 und 4, 14 Abs. 4, 18 Abs. 3 Satz 1 sowie 19 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemahct wird:

Artikel I

§ 2

Abrechnungseinheiten

Die Planunterlage, welche der Satzung vom 02.12.1988 beigefügt war, wird nun durch die Straßenparzelle Flur 1, Nr. 485, 443, 449 tlw., 450 tlw.und 490 ergänzt. Die genaue Lage ist aus dem anliegenden Plan ersichtlich.

> Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 16. Mai 1986 in Kraft.

Vendersheim, den 25. 02. 1991

meinde We

Ebling

Ortsbürgermeister

Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt

air Verbandsgemeinde Wörrstadt Nr. 10 vom 07.03.1991

Wörrstadt, den 7.3.91

Im Auftrag

Verw. Angest.

